



## **Orientierung für den Berufsbildner** *Für Kurs Zusatzlehre I*

### **Allgemeines:**

1. Die üK (überbetriebliche Kurse) sind für alle im Kanton Thurgau in der Ausbildung stehenden Elektroinstallateurinnen EFZ / Elektroinstallateure EFZ und Montage-Elektrikerinnen EFZ / Montage-Elektriker EFZ obligatorisch.
2. Der/dem Lernenden dürfen durch den Besuch der Kurse keine zusätzlichen Kosten entstehen. Lehrlingslohn, Reise- und Verpflegungsspesen hat der Berufsbildner zu tragen.

3. Die Kurskosten betragen pro Lernende/n:

16 Arbeitstage im 1. Lehrjahr	Fr.	2'080.00	für Mitglieder
	Fr.	3'680.00	für Nichtmitglieder

Aufgebot, Rechnung und Einzahlungsschein in der Beilage.

4. Wir empfehlen Ihnen, mit der/dem Lernenden eine Verpflegungspauschale abzumachen.
5. Mit Beginn der Lehre ist die/der Lernende obligatorisch gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Die Versicherung erstreckt sich folgerichtig auch auf die Dauer der üK.
6. Unvollständig ausgerüstete Lernende werden in den Lehrbetrieb zurückgewiesen.
7. In diesem üK ist ein offizieller Besuchstag für Berufsbildner und Eltern vorgesehen.
8. **Vom Lernenden wird erwartet, dass er sich intensiv auf diesen Kurs vorbereitet und im Vorfeld den Kursordner und die Lerndokumentation nochmals repetiert. (Schriftlicher und praktischer Eintrittstest am ersten Kurstag.)**